



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2019	Lfd.	30.000,00 € jährlich	3650001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	30.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	30.000,00 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr  **nicht zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.

**Begründung:**

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 liegen von vier Trägern der freien Jugendhilfe, die eigene Kindertagesstätten betreiben, Anträge auf Ausweitung/Verstetigung/Veränderung der Öffnungszeiten und somit Ausweitung der Betreuungskapazitäten vor. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten ergeben, belaufen sich auf ca. 30.000,00 € p. A.

Folgende Anträge liegen vor:

1. Kita St. Michael  
Krippe: Ausweitung der Betreuungskapazität durch eine weitere Mitarbeiterin in der bestehenden Sonderöffnungszeit. Zusätzlich wö. 2,5 Stunden, geschätzte Mehrkosten ca. 3.000,00 € (Kath. Kirchengemeinde Christ König)
2. Kita Wolthusen: Umwandlung der Regelöffnungszeit in Sonderöffnungszeit in der Ganztagsgruppe (die 9. Stunde). Keine Mehrkosten. (Träger: Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn)
3. Kindergarten Sonnenstrahl Weitergewährung der Sonderöffnungszeiten von wö. 2,5 Stunden; die SÖZ wurde bereits vor drei Jahren bewilligt und soll weiter angeboten werden. Die Mehrkosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2019 kalkuliert. (Träger: AWO Kreisverband Emden)
4. Kindergarten am Burgplatz Ausweitung der wö. Regelöffnungszeiten um 10 Stunden, geschätzte Mehrkosten ca. 27.000 € (Träger: Ortsverband DRK)

Bei den Kindertagesstätten St. Michael und Wolthusen handelt es sich um Einrichtungen, die sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen betreiben; die Kita Sonnenstrahl und der Kindergarten am Burgplatz sind Betreuungseinrichtungen für Drei- bis Sechsjährige.

Krippenkinder haben ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung, d. h. für die Kinder muss ein Angebot vorgehalten werden, was ihrem Bedarf bzw. dem Bedarf der Eltern entspricht, wenn diese berufstätig sind. Kindergartenkinder haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vormittagsplatz. Sind die Eltern in Teilzeit oder voll berufstätig, so muss mindestens über die Mittagszeit ein verlängertes Angebot vorgehalten werden bzw. ein Ganztagsangebot.

Es sind noch nicht von allen Trägern Nachweise erbracht worden, wie der Bedarf ist. Im Hinblick auf den aktuellen Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2019/2020 sollten diese Zeiten unter dem Vorbehalt (weiter-) bewilligt werden, dass entsprechende Nachweise im ersten Quartal 2019 nachzureichen sind.

Generell ist in Emden seit Jahren die Entwicklung festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, angewiesen sind, nimmt nach wie vor zu. Vielfach wird von Arbeitnehmern eine Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und/oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, sodass auch die Versorgung der Kinder entsprechend

qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Die Befristung von Sonderöffnungszeiten sollte grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren erfolgen, um ggf. auf sich ändernde Bedarfe reagieren zu können. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeiten in Anspruch genommen worden ist und ob ggf. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Sonderöffnungszeiten werden nicht für die Berechnung der Verfügungsstunden berücksichtigt. Für den Kindergarten Sonnenstrahl läuft die Sonderöffnungszeiten zum 31.07.2019 aus, sodass der Träger einen entsprechenden Antrag auf Weiterbewilligung gestellt hat.

Der Antrag der Kita Wolthusen auf Umwandlung der Regelöffnungszeiten in Sonderöffnungszeiten begründet sich darin, dass mit Inkrafttreten der Beitragsfreiheit ab 01.08.2018 die Betreuungszeiten über 8 Stunden kostenpflichtig sind. Die Eltern werden in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt, sofern sie keine Betreuung über 8 Stunden benötigen.

Jährlich werden von den Trägern der freien Jugendhilfe Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten gestellt, die i. d. R. auch vom JHA so beschlossen worden sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die Aufwendungen kontinuierlich ansteigen, weil für die Ausweitung der Öffnungszeiten entsprechend mehr Personal eingestellt werden muss.

Die Eltern und die Träger machen gegenüber der Stadt Emden als öJHTr. sehr deutlich, dass die Bedarfe hinsichtlich der Ausweitung von Öffnungszeiten dauerhaft zunehmen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sehr begrenzt sind. Trotzdem wird von hier keine Möglichkeit gesehen, die Anträge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zurückzuweisen.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **Anlagen:**

- Übersicht der Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten